



Merkblatt nationales Visum für Freiwilligendienst (BFD, FSJ, FÖJ, EFD)

Grundsätzliche Information

- Fremdsprachigen Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zu Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sachstandsfragen sind ein erheblicher Mehraufwand.
- Motivationsschreiben und Lebenslauf schreiben Sie im Deutschen oder Englischen. Wenn Sie im Deutschen schreiben, erklären Sie wie Sie Deutsch gelernt haben.
- Es gilt eine Altersgrenze. Freiwilliger für FSJ und FÖJ dürfen bei Antragstellung nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben (außer im Rahmen des weltwärts Süd-Nord-Programms, hier steht es bis zum 29. Geburtstag offen). Der BFD hat keine Altersgrenze. Der EFD (bzw. ESK) steht jungen Menschen im Alter von 17 bis 30 Jahren offen.

Allgemeine Information

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:

- Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich.
- Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen.
- Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen.

Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.

Gebühren

Die Bearbeitungsgebühren sind €75 (Euro). Zahlbar in bar.



Merkblatt Freiwilligendienst	
Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei komplett ausgefüllte Antragsformulare . Zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Zwei aktuelle biometrische Passbilder im folgenden Format . Kleben Sie die Bilder nicht.
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit mindestens zwei komplett freien Seiten. Die zwei freien Seiten müssen neben einander sein.
<input type="checkbox"/>	Zwei Kopien der Datenseite Ihres Reisepasses . Die Datenseite ist die Seite wo Ihr Namen und Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Niederländischer Aufenthaltstitel . Original plus zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Vertrag / Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland. - BFD : Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und gegebenenfalls von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (der Träger), unterzeichnet sein. - FSJ/FÖJ : Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und gegebenenfalls der Einsatzstelle unterzeichnet sein. - EFD : Ihr Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion und koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. In der Freiwilligenvereinbarung müssen die Aufgaben und Lernergebnisse beschrieben werden. Die Freiwilligenvereinbarung muss von der koordinierenden Organisation und dem/der Freiwilligen unterzeichnet sein. Original plus zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf . Schreiben Sie selbst Ihren Lebenslauf. Der Lebenslauf muss lückenlos sein und insbesondere die Darstellung der bisherigen Ausbildung und gegebenenfalls die Berufstätigkeit umfassen. Zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben . Ins besondere: die Erwartungen, warum Sie sich für Deutschland entschieden haben, das persönliche und berufliche Nutzen und die Zukunftspläne. Zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Nur bei BFD/FSJ/FÖJ: Bestätigung der Einsatzstelle / des Trägers, dass auf Deutschsprachkenntnisse zunächst verzichtet wird oder Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können. (sonst: Verweis an die Auslandsvertretung zur Antragstellung zum Nachweis von Grundkenntnisse der deutschen Sprache).
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel . Folgende muss im Vertrag oder in der Vereinbarung mindestens übernommen werden: - 277 EUR Taschengeld (monatlich). - 325 EUR Unterkunft (monatlich). Entweder wird Unterkunft zur Verfügung gestellt oder es steht dieser Betrag zur Verfügung. - 150 Euro Verpflegung (monatlich). Entweder wird Verpflegung zur Verfügung gestellt oder es steht dieser Betrag zur Verfügung.
<input type="checkbox"/>	Nachweis der deutschen Krankenversicherung . Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen. Zwei Kopien.